



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses durch das Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg nach dem

Sonderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds – Ziel 3

Wichtige Informationen zum Verfahren:

- Der Antrag ist vom Antragsteller **an die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, die den Ausbildungsvertrag registriert, zu senden.**
- Die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz füllt Anlage 2 aus und sendet den Antrag an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zur Entscheidung über den Zuschuss weiter.
- **Ausschlussfrist**
Bitte beachten Sie, dass der **vollständige Antrag einschließlich Anlage 1 und Anlage 2 spätestens am 31. Oktober 2006** beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart, vorliegen muss!

1. Antragsteller¹⁾

Name des Unternehmens bzw. Freiberuflers:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Landkreis oder Stadtkreis:	
Berufsgruppe / Wirtschaftszweig / Branche:	
Verantwortlicher Ansprechpartner:	
Telefon / Fax:	
E-Mail:	

1) Um die Lesbarkeit dieses Merkblattes zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Sie bezieht sich jedoch gleichermaßen auf Frauen und Männer.

2. Angaben zum Unternehmen des Antragstellers

- | | JA | NEIN |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2.1 Unser Unternehmenssitz bzw. der Sitz der freiberuflichen Tätigkeit ist in Baden-Württemberg. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Wir haben aktuell nicht mehr als 1000 Beschäftigte.
<i>Teilzeitbeschäftigte sind nur entsprechend ihrem Anteil an einer Vollbeschäftigung einzubeziehen. Unberücksichtigt bleiben Auszubildende oder in der Ausbildung stehende Beschäftigte sowie Beschäftigte für die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs.</i> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Wir stehen zu mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam oder besitzen andere Unternehmen zu mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte.
Falls ja: Alle Unternehmen gemeinsam haben aktuell nicht mehr als 1000 Beschäftigte. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Wir werden zu mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts getragen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Die Ausbildung erfolgt im elterlichen Unternehmen, der elterlichen Praxis oder Kanzlei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Angaben zur Ausbildungsplatzsituation

- 3.1 Anzahl der Auszubildenden zum 31.12.2003: _____
Anzahl der Auszubildenden zum 31.12.2004: _____
Anzahl der Auszubildenden zum 31.12.2005: _____
- Gesamtsumme: _____
- Gesamtsumme geteilt durch 3 ergibt: _____
(Ergebnis bis 0,49 abrunden, ab 0,50 aufrunden)
- 3.2 Anzahl der Auszubildenden, die 2006 ganzjährig in Ausbildung stehen:
Auszubildende, die 2006 ihre Ausbildung beenden, bitte nicht dazu rechnen.
Anzahl der Auszubildenden, die 2006 ihre Ausbildung beginnen: _____
- Summe:
Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2006 / 2007 _____

Angaben zu Ziffer 3 müssen von der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle in Anlage 2 bestätigt werden.

4. Angaben zum Auszubildenden, für den eine Förderung beantragt wird

Bei mehreren Auszubildenden, bitte diese Seite des Vordrucks für jeden Auszubildenden gesondert ausfüllen. Vielen Dank!

Name, Vorname:	
PLZ, Ort, Straße am 01.06.2006:	
Geburtsdatum:	
bei unter 18-jährigen Azubis: Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:	
Der Azubi hat die allgemein bildende Schule verlassen zum (Monat / Jahr): <i>Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Danach absolvierte Zeiten im BVJ oder einer anderen Berufsschule brauchen nicht angegeben werden!</i> Letztes Zeugnis bitte in Kopie beifügen! <i>Gefördert werden Ausbildungsplätze für Jugendliche, die eine allgemein bildende Schule im Schuljahr 2004 / 05 oder früher verlassen haben.</i>	

5. Angaben zum Ausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: <i>Die Ausbildung muss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung erfolgen.</i>	
Der Ausbildungsvertrag wurde abgeschlossen am (Tag / Monat / Jahr): Unterschiedenen Ausbildungsvertrag bitte in Kopie beifügen!	
Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle (Bezeichnung): <i>Stelle, die den Ausbildungsvertrag registriert, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Regierungspräsidium, Landesärztekammer oder andere.</i>	
Ausbildungsbeginn (Tag / Monat / Jahr):	
Dauer der Ausbildung bis (Monat / Jahr): <i>Die im Ausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungsdauer muss bis mindestens 31.12.2007 laufen.</i>	
Die monatliche Ausbildungsvergütung brutto beträgt im 1. Ausbildungsjahr (entsprechend dem Ausbildungsvertrag):	

Die Angaben zu den Ziffern 4 und 5 müssen von der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle in Anlage 2 bestätigt werden.

6. Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

- Angaben zum Vorhaben (Angaben zum Antragsteller, zum Unternehmen des Antragstellers, zum Auszubildenden, zum Ausbildungsvertrag und zur Zusätzlichkeit der Ausbildungsplätze) sowie allen weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bekanntmachung vom 13.07.2002, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg – GABI – S. 181).

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention unerheblich.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 2 Abs. 1, 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1976 Teil 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).

7. Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass

- kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder Kommunen) zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung beantragt oder gewährt wurde;
- der Auszubildende nicht Teilnehmer eines aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 geförderten Projektes ist, dessen Kofinanzierung auf der Ausbildungsvergütung beruht;
- uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist;

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- Anlage 1 ausgefüllt beiliegt;
- wir damit einverstanden sind, dass die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz eine Mehrfertigung des Bewilligungsbescheides erhält und einen Ausbildungsabbruch vor dem 1. Januar 2008 bzw. eine Verkürzung der Ausbildungszeit, die zum Ausbildungsende vor dem 1. Januar 2008 führt, dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg meldet.

Wir verpflichten uns hiermit verbindlich, dem Wirtschaftsministerium unverzüglich zu melden, wenn der Auszubildende die Ausbildung vor dem 1. Januar 2008 abbricht oder die Ausbildung aufgrund einer Verkürzung vor dem 1. Januar 2008 beendet.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers

Anlagen

- unterschriebener Ausbildungsvertrag (Kopie)
- Zeugnis des Auszubildenden von der allgemein bildenden Schule (Kopie)
- Anlage 1: Angaben für die EU-Statistik

Hinweis: Alle Angaben sind im Sinne des Datenschutzrechtes freiwillig. Sie werden im Rahmen des für die Antrags- und Zuschussbearbeitung notwendigen Umfangs edv-technisch verarbeitet. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden.

Bitte den Antrag mit Anlage 1 an die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle senden!

Diese füllt Anlage 2 aus und leitet den vollständigen Antrag einschließlich Anlage 2 an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg weiter.

Angaben für die EU-Statistik**(vom Antragsteller auszufüllen)**

Bei mehreren zusätzlich geschaffenen Ausbildungsverhältnissen, bitte diese Seite des Vordrucks für jedes Ausbildungsverhältnis gesondert ausfüllen. Vielen Dank!

Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze	
Ausbildungsberuf	
Ausbildungsbereich (z.B. Handwerk, Industrie und Handel, Dienstleistungen, Freie Berufe)	
Branche	
Zahl der Mitarbeiter <i>(freiwillige Angabe, ohne Auswirkungen auf die Zuschusshöhe)</i>	
Ausbildungsvergütung monatlich brutto im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütung monatlich brutto Im 2. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütung monatlich brutto im 3. Ausbildungsjahr	
Geschlecht des Auszubildenden	
Alter des Auszubildenden bei Abschluss des Ausbildungsvertrags	
Zeitpunkt des Schulabschlusses der allgemein bildenden Schule	
Zuletzt besuchte allgemein bildende Schulart vor Ausbildungsbeginn <i>(Hauptschule, Realschule oder Gymnasium)</i>	

Bestätigung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle

(wird durch die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, die den Ausbil-
dungsvertrag registriert hat, für jedes Ausbildungsverhältnis gesondert ausgefüllt)

Bezeichnung der zuständigen Stelle mit vollständiger Anschrift	Ansprechpartner (Telefon, Fax, E-Mail)
-------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

1. Wir bestätigen

- die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zu der Zusätzlichkeit des Aus-
bildungsplatzes (Ziffer 3 des Antrags)
 ja nein (bitte näher erläutern)

- den Abschluss eines ordnungsgemäßen Ausbildungsvertrages in einem nach
dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbil-
dungsberuf (Ziffer 4 und 5 des Antrags)
 ja nein (bitte näher erläutern)

**2. Wir sichern zu, dem Wirtschaftsministerium unverzüglich nach bekannt
werden zu melden, wenn die Ausbildung vor dem 1. Januar 2008 abgebro-
chen wird oder die Ausbildung aufgrund einer Verkürzung vor dem 1. Janu-
ar 2008 endet.**

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
(nach dem Berufsbildungsgesetz zu-
ständige Stelle)

**Bitte den vollständigen Antrag einschließlich Anlage 2 an das Wirtschafts-
ministerium Baden-Württemberg, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart weiterleiten.
Vielen Dank!**